



An alle Mitglieder
von Curaviva und H+

Bern, 20. März 2020

Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in den Pflegeeinrichtungen

An alle Gesundheitsakteure

Die Schweiz macht eine schwierige Zeit durch und befindet sich jetzt in einer ausserordentlichen Lage. Der Schutz der ganzen Bevölkerung hat für den Bundesrat absolute Priorität. Alle Akteure des Gesundheitswesens sind betroffen, und jeder Einzelne muss seine Verantwortung wahrnehmen.

Seit Beginn der Epidemie sind die Entscheide des Bundes aufgrund einer Risiko- und Güterabwägung in Bezug auf die Prävention und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben getroffen worden. Aufgrund der starken Zunahme der COVID-19-Fälle in der Schweiz wächst das Risiko, in der Öffentlichkeit dem Virus ausgesetzt zu sein. Aus diesem Grund müssen die Präventionsmassnahmen weiter verstärkt werden, um die Verbreitung des Virus zu bremsen und die Epidemie-Kurve abflachen zu lassen.

Der Bundesrat fordert Sie auf, die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus zur Kenntnis zu nehmen und folgende Regeln einzuhalten:

Besuchsverbot

Besuchsverbot in Spitälern, Kliniken, Altersheimen, Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen. Dieses Besuchsverbot gilt nicht für folgende Fälle:

- a. Eltern, die ihre Kinder besuchen;
- b. Partner, die eine gebärende Frau besuchen;
- c. Angehörige, die eine sterbende Person besuchen.

Die Einrichtungen können jedoch ausnahmsweise Angehörigen erlauben, Personen zu besuchen, die sich in einer besonders schwierigen oder belastenden Situation befinden. Bei solchen Besuchen müssen die vom Bund empfohlenen Präventionsmassnahmen strikt eingehalten werden. Es ist Patienten und Insassen dieser Einrichtungen verboten, Besuche ausserhalb der Einrichtung zu machen oder einen Ausflug zu unternehmen. In besonderen Fällen können die Einrichtungen Ausnahmen von diesem Verbot vorsehen.



Priorisierung von Pflegeleistungen

Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler, Kliniken sowie Arzt- und Zahnarztpraxen sollen auf alle nicht dringenden medizinischen Behandlungen und Eingriffe verzichten. Dies erfordert ab sofort, dass alle Gesundheitsakteure ihre Verantwortung wahrnehmen und für die kommenden Monate Prioritäten setzen. Insbesondere vordringlich ist es, die Zahl der nicht notwendigen Hospitalisierungen in Intensiv- und Intermediate-Care-Strukturen zu begrenzen. Es sollen also nur noch diejenigen chirurgischen Eingriffe und Behandlungen vorgenommen werden, die als lebenswichtig betrachtet werden. Die getroffenen Entscheidungen sollen dennoch den Zugang zu einer guten Versorgung für möglichst viele Patientinnen und Patienten gewährleisten.

Empfehlungen für die Betreuung der Erkrankten und ihrer Kontakte

Neue Empfehlungen für die Betreuung der Erkrankten und ihrer Kontakte treten am 19. März 2020 in Kraft. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Zugang zu den Tests derzeit begrenzt ist und dass ihr Einsatz priorisiert werden muss. Es liegt somit in der Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte, die beiliegenden Empfehlungen strikt zu befolgen. Namentlich besteht keine Indikation, asymptomatische Personen zu testen, auch wenn diese in Pflegeeinrichtungen arbeiten.

Alain Berset
Bundesrat

Beilage:

COVID-19: Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 19. März 2020